



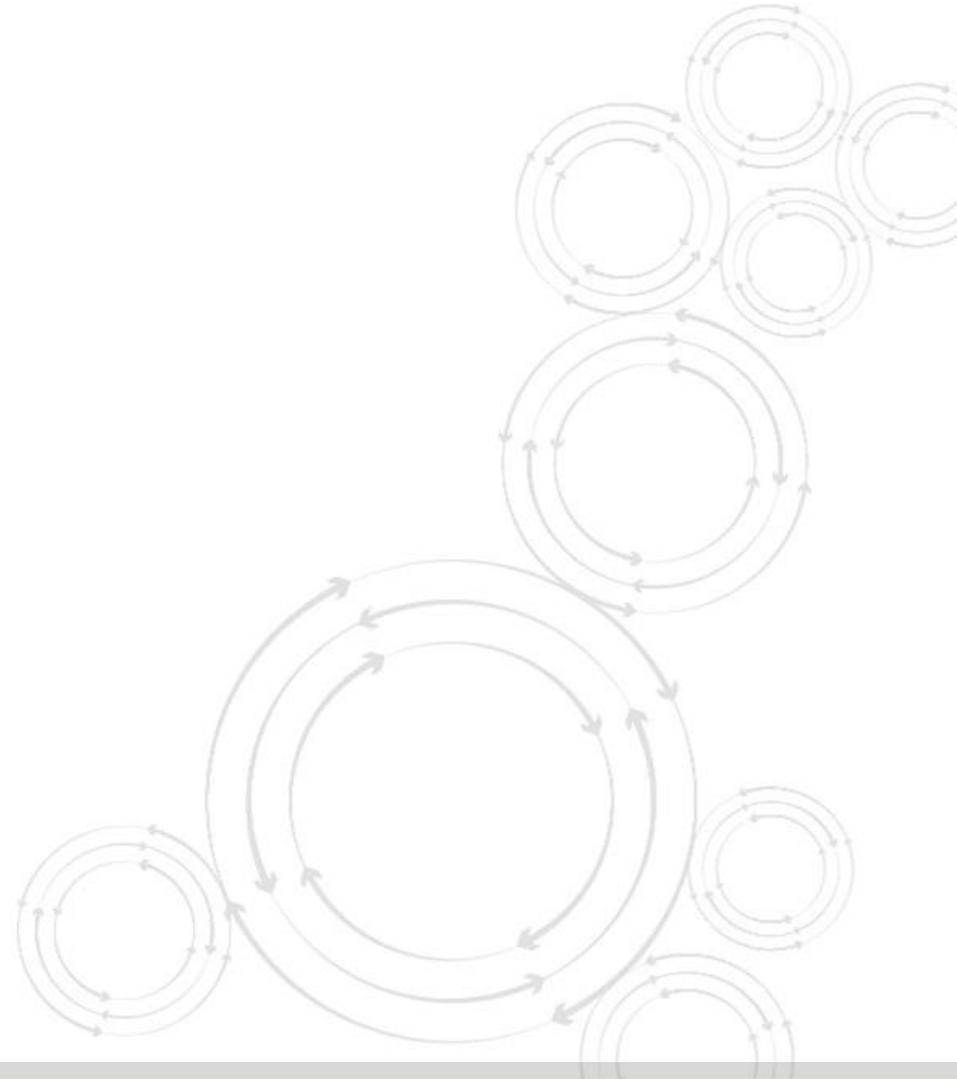
Neue Herausforderungen durch den SFCR

Stephan Otzen, Wort & Zahl Unternehmensberatung GmbH
Hamburg, im September 2016

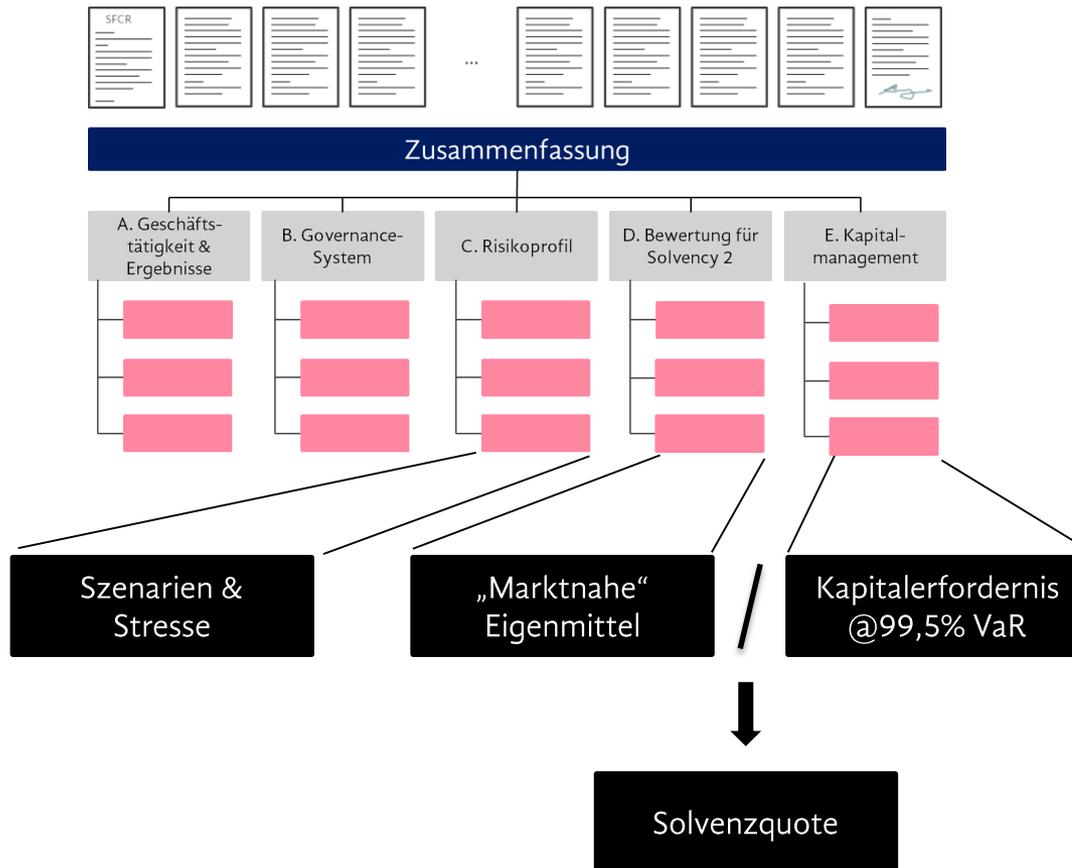


Agenda

- **Ausgangslage**
- Vorbereitung / Veröffentlichung / Überarbeitung
- Fazit & Diskussion



«Einer der Eckpfeiler von Solvency 2 ist Transparenz»



Transparenz für wen?



„Eine **vorschnelle Beurteilung** der Finanzstärke eines Versicherers auf Grundlage einer Solvenzquotenausweisung ist aus aktuarieller Sicht **nicht ratsam.**“

(Quelle: Aktuar aktuell, Sonderausgabe März 2016)

Kein «Transitional» für das Reporting an sich



Stand vor Solvency 2:

- HGB-Rückstellung und GuV mit eingeschränkter Aussagekraft
- Solvency 1 erst recht
- Selbst IFRS verlangt im Moment nur wenig ökonomische Sicht auf Risiken

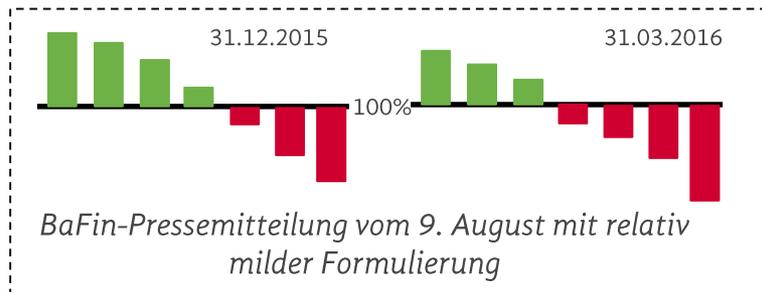
«Seit» dem 1.1.2016 (d.h. ab Mai 2017):

- Volle Transparenz zu sehr komplexen Themen
- *Avoiding-Ruin-Perspektive* von Solvency statt (vorsichtiges) Aufzeigen des betrieblichen Erfolges

Ausgangslage für den SFCR

- **Wenig vorbereitete Öffentlichkeit trifft auf komplexes Zahlenwerk und es besteht erhebliche Ungewissheit über die Reaktionen:**
 - Werden zum Beispiel Makler die Solvenzquote berücksichtigen? Wenn ja, wie?
 - Wie kann eine schlechte Quote schaden?
 - Bringt eine gute Quote Neugeschäft?
 - Dazu offenbar sehr unterschiedliche Einschätzungen im Markt

- **Auch die «Profis» sind sich nicht einig:**



«Lage der Versicherer ist eigentlich noch schwieriger, als es der BaFin-Bericht ausdrückt.»

Reiner Will, Assekurata, im Handelsblatt-Interview

- **In jedem Fall ist ein Kommunikationskonzept notwendig**

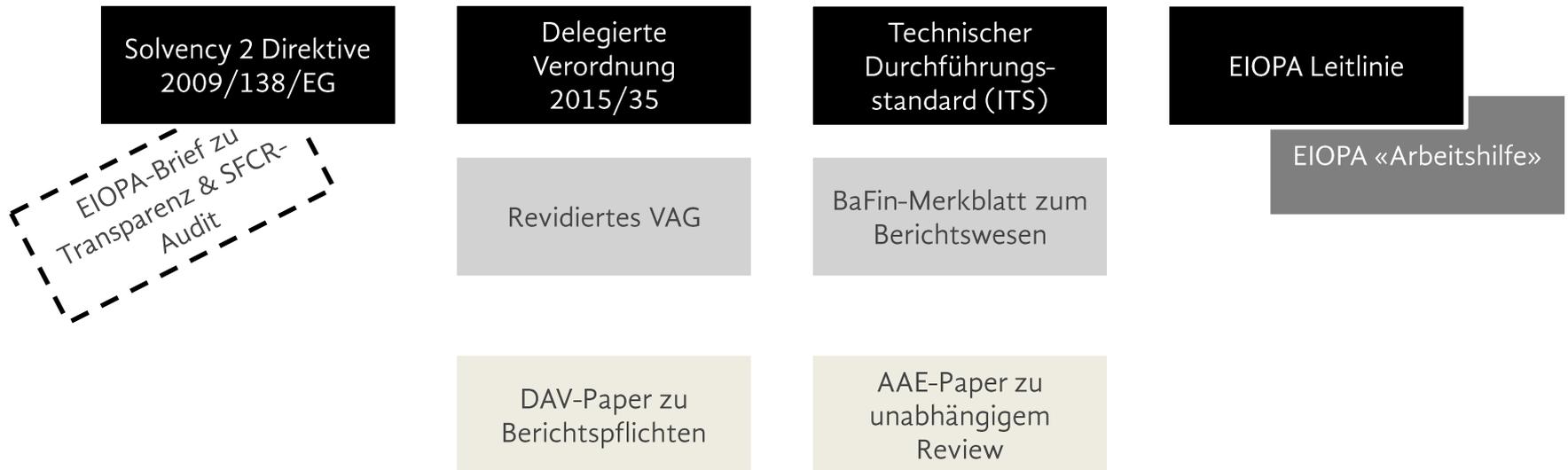
Agenda

- Ausgangslage
- **Vorbereitung / Veröffentlichung / Überarbeitung**
- Fazit & Diskussion



Regulatorische Vorgaben für den SFCR

- **Mindestanforderungen stehen im Wesentlichen in der Delegierten Verordnung und der EIOPA-Leitlinie samt Arbeitshilfe**
 - Bloße Zusammenstellung der SFCR-Anforderungen umfasst rund 13 Seiten
 - Wichtige Auslegungen im VAG und im BaFin-Merkblatt
 - Detaillierte Diskussion der einzelnen Anforderungen kein Schwerpunkt dieses Vortrags
 - Unternehmen dürfen mehr Informationen als verlangt offenlegen

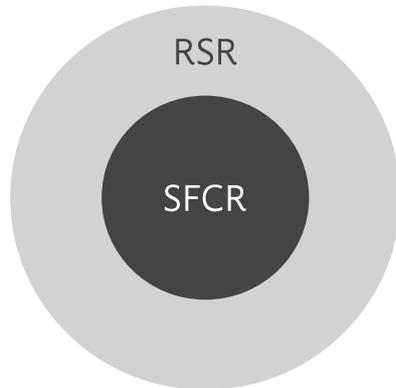


SFCR und RSR

- Beide Berichte sind erstmals im Frühjahr 2017 zu erstellen:

SFCR:	2017 (für 2016)	2018 (für 2017)	2019 (für 2018)	2020 (für 2019)	...
RSR:	2017 (für 2016)	Update für 2017	Update für 2018	2020 (für 2019)	...

- Beide Berichte hängen zusammen, der RSR umhüllt den SFCR mit vertraulichen Informationen



BaFin-Merkblatt: «Konsequenterweise sind der RSR und der SFCR so konzipiert, dass trotz gleicher Struktur und gleicher Themen in der Regel keine inhaltlichen Wiederholungen auftreten.»

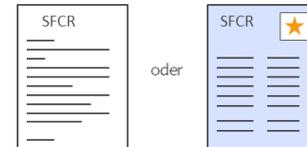
BaFin-Merkblatt: «[...] muss der SFCR so verfasst sein, dass seine Inhalte auch von nicht besonders mit der Materie vertrauten Lesern inhaltlich erfasst und verstanden werden können.»

- Damit müssen die beiden Berichte trotz der identischen Struktur in wesentlichen Aspekten unabhängig voneinander formuliert werden

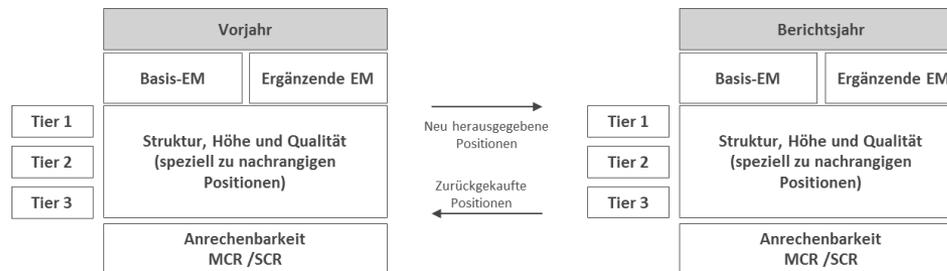
Vorbereitung – Das Dokument an sich

Format: Was für ein Dokument wollen Sie veröffentlichen?

- Nüchtern wie ein internes Memo oder
- Geschäftsbericht-artig, d.h. gestaltet und mit Ansprache



Darstellung: Komplexe Transaktionen klar präsentieren



Sprache: Inhalte für nicht mit dem Jargon vertraute Leser verständlich machen

- «PVFP», Risikomarge, Umbewertung von Pensionsverpflichtungen, Leasingverhältnissen etc.
- Latente Steuern – und ihre risikomindernde Wirkung

Vorbereitung – Prüfung des SFCR

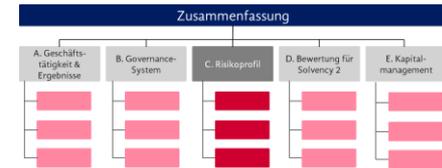
- **Prüfung der Solvency 2 Bilanz durch Wirtschaftsprüfer ist vorgeschrieben (§35 VAG)**
 - Prüfer muss darüber gesondert berichten
 - Zu entscheiden: Prüftestat(e) in SFCR aufnehmen?
- **Weitere Prüfung der Informationen im SFCR über interne Qualitätssicherung hinaus sinnvoll?:**
 - Ebenfalls durch den Wirtschaftsprüfer, oder
 - Andere Form des «unabhängigen Reviews» (Vorschlag der Actuarial Association of Europe)

- **Fehler im SFCR können sehr unangenehm sein, siehe BaFin-Merkblatt:**

«[...] kann eine **Ergänzung oder Änderung des SFCRs erforderlich** sein, wenn die Aufsichtsbehörde nach Einreichung des SFCRs zu dem Schluss kommt, dass die veröffentlichten Informationen **unvollständig, unzutreffend oder irreführend** oder zur Sicherstellung der erforderlichen Transparenz **nicht ausreichend konkret bzw. granular** sind.»

- **In diesem Fall muss ein ergänzter / geänderter (und als solcher erkennbarer!) Bericht veröffentlicht werden.**

Vorbereitung – Weitere Weichenstellungen



- **Single Report oder Einzelberichte und gegebenenfalls Sprache**
- **Definition von Wesentlichkeit**
 - Allgemein ist der Scope dessen zu definieren, was im SFCR zu berichten ist
 - Insbesondere festlegen, welche Ereignisse im Berichtsjahr «wesentlich» genug waren, um in Abschnitt A. aufgeführt zu werden
- **Ferner Auswahl der zu veröffentlichenden Szenarien in Abschnitt C.**

«Unternehmen und Gruppen, die unter die Solvency-II-Richtlinie fallen, müssen im Rahmen ihres Risikomanagementsystems unternehmensinterne Stresstests durchführen und darüber sowohl **der Öffentlichkeit** als auch der Aufsicht gegenüber **umfangreich** berichten»

Vorbereitung – Umfang

- Auslöser für Adhoc-Berichte und Vorgehen dabei



- Freiwillige Offenlegung zusätzlicher Informationen?



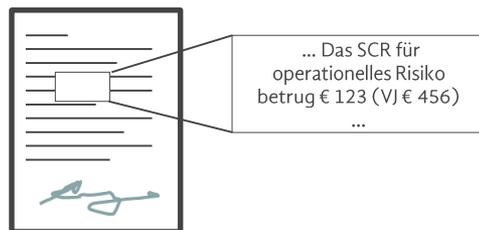
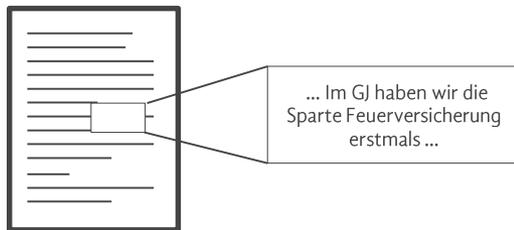
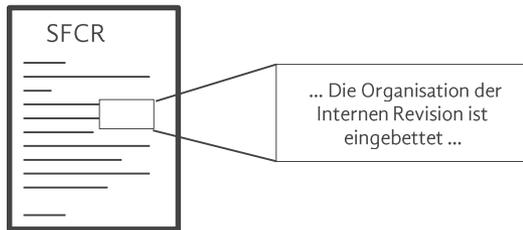
- Antrag auf Nichtveröffentlichung bestimmter Daten notwendig? **Mindestens 3 Monate Vorlauf!**



- Vorgehen im Falle eines schwebenden Verfahrens mit der BaFin?

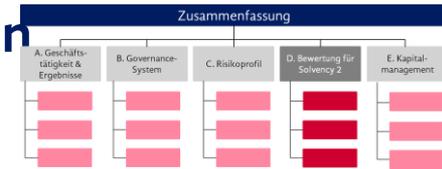


Vorbereitung – SFCR als zweiter Finanzbericht

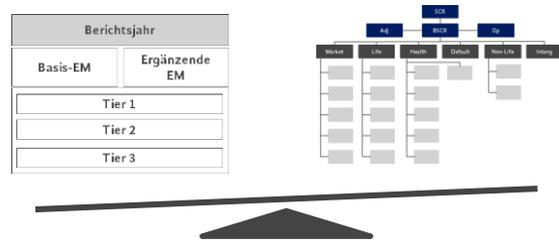


- **Vielfältige redaktionelle Anforderungen an den SFCR**
 - Relativ «stabile» Textelemente, etwa zur Umsetzung der Governance
 - Variable Texte und Zahlen, z.B. zur Geschäftsentwicklung
 - Relativ stabile Texte, aber variable Werte, z.B. zu Pensionsrückstellungen
 - Dazu QRTs, teilweise abweichend von den Standard-QRTs
- **«Verwaltungssystem» für Report an sich?**
- **Komplexe Sachverhalte – durch CFO zu erklären?!**
- **These: SFCR ist «Zweiter Finanzbericht» – mit einer Darstellung des VU aus Solvency-2-Sicht**

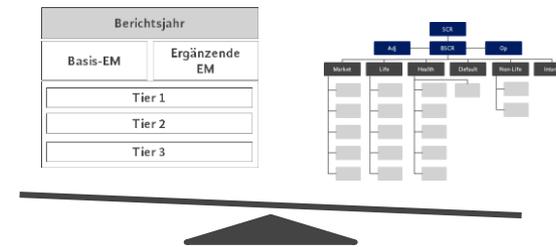
Vorbereitung – versicherungstechnische Rückstellungen



- **Allgemeines zu den versicherungstechnischen Rückstellungen:**
 - Grundlagen, Methoden, Annahmen
 - Werte und Beurteilung der Unsicherheit (=> Angabe von Sensitivitäten)
- Falls das Unternehmen ein Matching Adjustment, das Volatility Adjustment oder ein Transitional anwendet, jeweils separate «mit/ohne-Darstellung»:



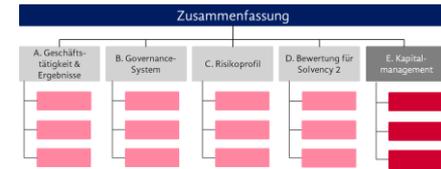
Eigenmittel und SCR / MCR **mit** Ansatz MA / VA / Transitional



Eigenmittel und SCR / MCR **ohne** Ansatz MA / VA / Transitional

- Stellt unter anderem eine redaktionelle Herausforderung dar, da Eigenmittel eigentlich erst in Abschnitt E behandelt werden.

E. Kapitalmanagement – Nichteinhaltung



Gesonderte Offenlegung zu...

...jeder MCR-Nichteinhaltung:

... jeder **wesentlichen** SCR-Nichteinhaltung:

... während des **Berichtszeitraumes**, insbesondere:

Zeitraum und Höchstbetrag der Nichteinhaltung

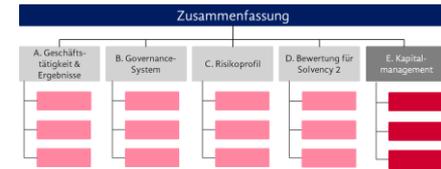
Gründe, Konsequenzen und Abhilfemaßnahmen

Wirkung der Abhilfemaßnahmen

Falls noch bestehend: Betrag der Nichteinhaltung zum Zeitpunkt der Berichterstattung

- Was ist in diesem Zusammenhang «wesentlich»?
- Also zeitstetiges S2-Reporting?
- Was ist mit Konsequenzen gemeint?
- Heißt: Soll und Ist der Wirkung beschreiben?
- Zeitpunkt Berichterstattung = Veröffentlichungsdatum SFCR?!

Vorbereitung – Kommentierung der Quote



▪ Einordnung der Solvency II Quote an sich

- Wofür steht Quote von 100%?
- Wofür steht eine solche Quote nicht?
- Modell-Kritik: Warum schwankt die Quote so stark?

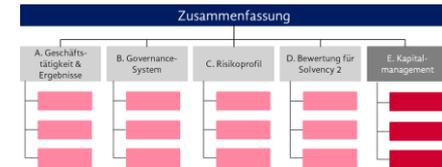
▪ Einordnung der Quote des Unternehmens

- Was bedeutet eine Abweichung von 100%?
- Welche Ziele hat das Unternehmen für seine Quote?
- Mit wem bzw. wessen Quote vergleicht sich das Unternehmen?
- Zukünftig: erklären der Quote im Zeitverlauf
- Vergleich der Quote mit der aus eigener Risiko- und Eigenmittelbeurteilung (ORSA)?!

▪ Einordnung etwaiger Maßnahmen

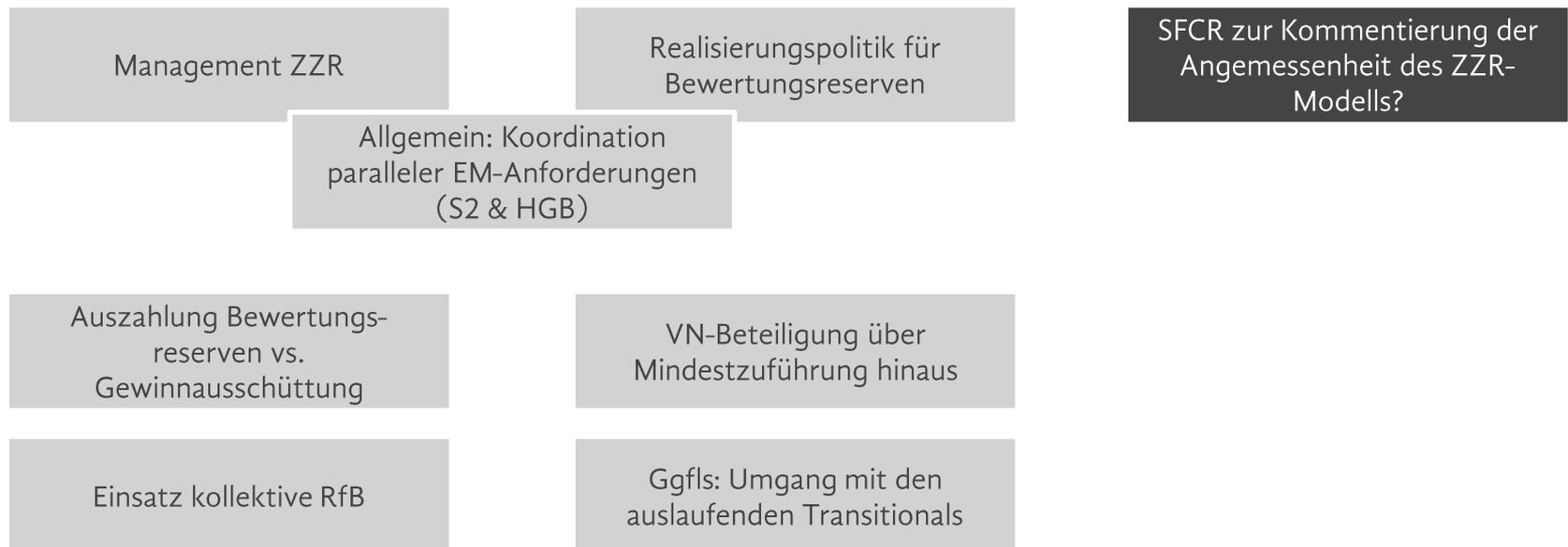
- Warum Ansatz der Volatilitätsanpassung?
- Warum Ansatz einer Übergangsmaßnahme?
- Warum u.U. kein Ansatz einer der Maßnahmen (obwohl sie in aller Munde sind)?

Vorbereitung – Darstellung Kapitalmanagement

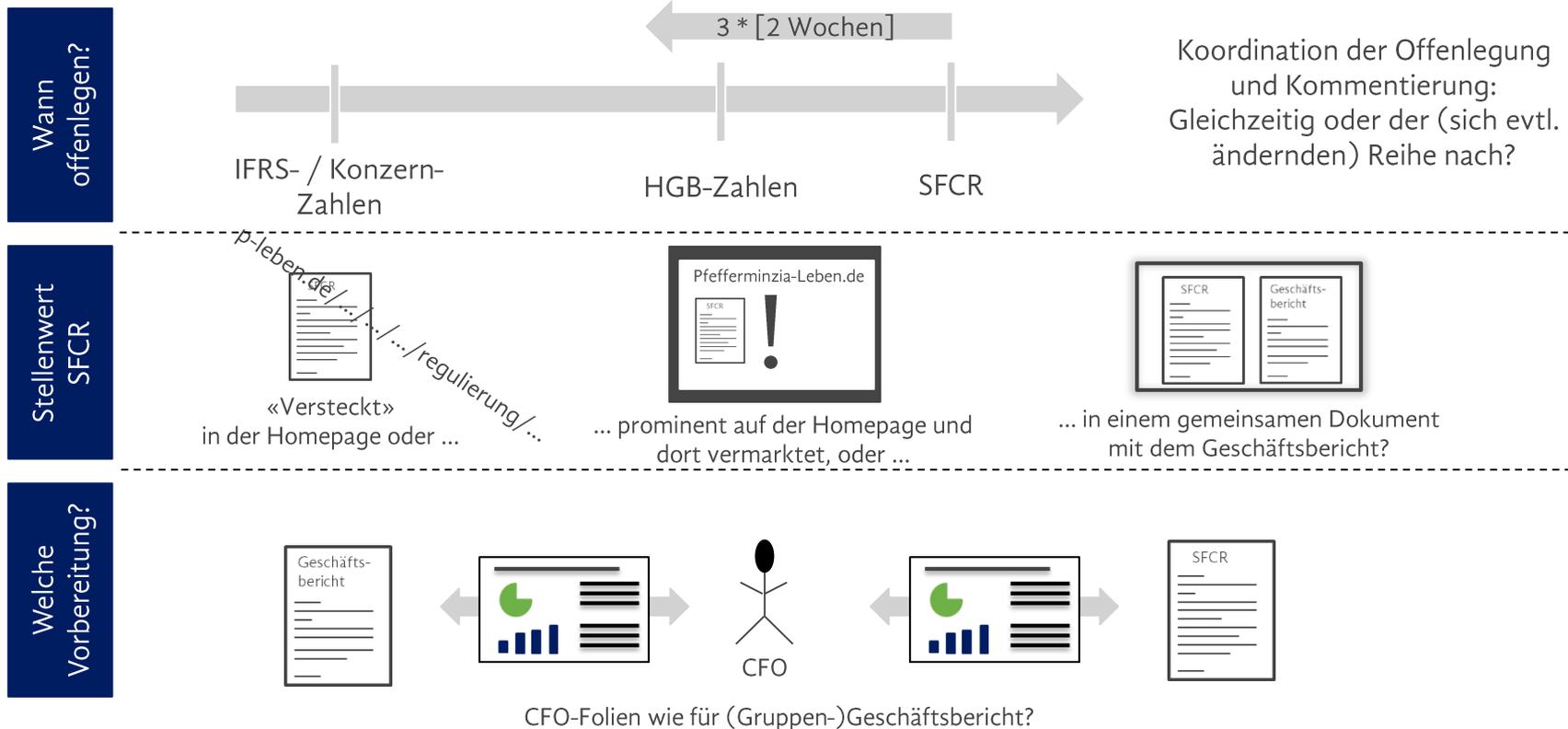


▪ Kapitalmanagement im engeren Sinne beschreiben

- Ziele, Maßgaben und Verfahren (insb. Planungshorizont), Anbindung ORSA
- Merkblatt der BaFin: «Nicht ausreichend ist daher, allgemeingültige, unternehmensunspezifische Ausführungen zu machen.»

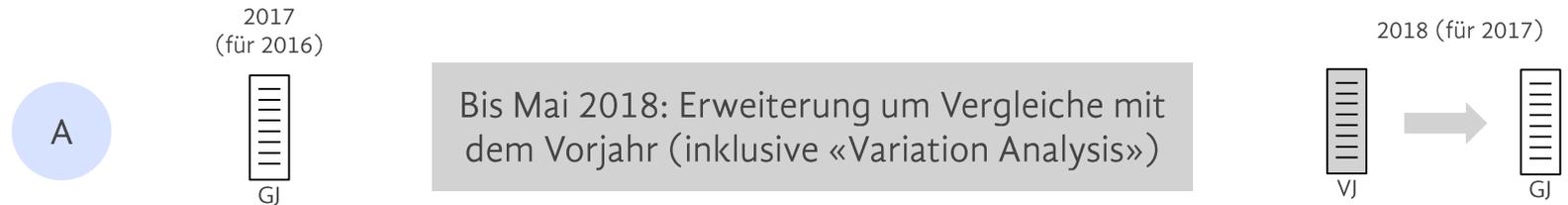


Überlegungen zur Veröffentlichung an sich



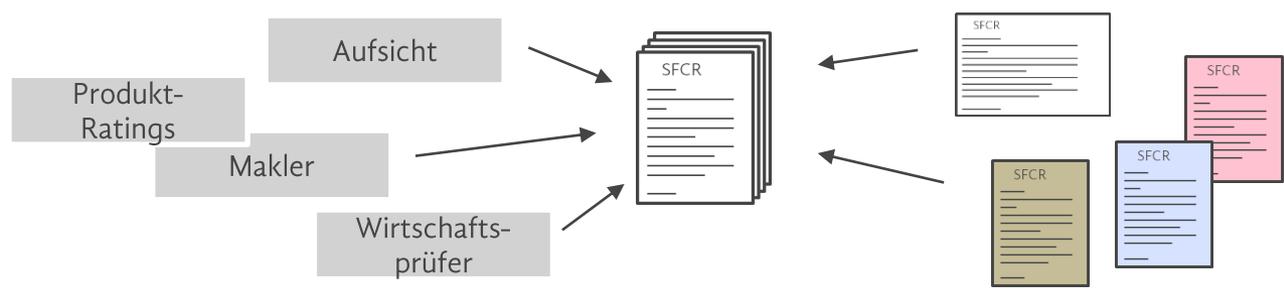
- Prozess sicherstellen, insbesondere rechtzeitig dokumentierte Verabschiedung durch Vorstand

Laufende Überarbeitung



C

Jedes Jahr: Gegebenenfalls Anpassungen des SFCR aufgrund Marktreaktionen oder nach Analyse von «Peer-Berichten»



Gruppen-SFCR

- Inhaltlich gelten die gleichen Anforderungen wie für die Solo-Berichte, dazu gibt es bestimmte Ergänzungen für Informationen, die nur auf Gruppenstufe relevant sind
- Bei internationalen Gruppen ist gegebenenfalls die Sprache des Berichts festzulegen
- **Gruppen-Finanzbericht oft sehr Investor-orientiert**
 - Analoger Ansatz für den SFCR sinnvoll, gegebenenfalls mit „schlichteren“ lokalen Berichten?
 - Siehe auch Diskussion über Stellenwert des jeweiligen Berichts
- **Umfang der «Teilhabe» der Gruppe an lokalem Bericht mag variieren**
 - Formale Einheitlichkeit der lokalen Berichte
 - Konsistenz lokaler Aussagen mit Gruppenbericht, also redaktioneller Einfluss

Fazit & Diskussion

- Die Veröffentlichung des SFCR stellt für Versicherungsunternehmen eine fundamentale Änderung ihrer Kommunikation mit der Außenwelt dar
- Die Öffentlichkeit ist schlecht vorbereitet, um die komplexen Sachverhalte einordnen zu können
- Daher sollten Versicherer unbedingt eine Kommunikationsstrategie für die (Erst-)Veröffentlichung des SFCR entwickeln
- **Diese Strategie sollte mindestens folgende Aspekte abdecken**
 - Ausgestaltung des Berichtes und Ansprache der Öffentlichkeit darin
 - Orientierung über wesentliche Solvency2-Kennzahlen an sich
 - Einordnung der individuellen Situation des Unternehmens

Vielen Dank!



Wort & Zahl

Stephan Otzen

Geschäftsführer

Wort & Zahl Unternehmensberatung GmbH

Werderstraße 30
20144 Hamburg

Telefon +49 (151) 55 38 96 49
E-Mail s.otzen@wort-und-zahl.de
Internet www.wort-und-zahl.de

